

**Motion der SVP-Fraktion:
«Stärkung der Volksrechte bei Einbürgerungen»**

Das Bundesgericht erachtet aufgrund eines im Juli 2003 gefällten Urteils über Urnenabstimmungen über Einbürgerungen als unzulässig. Ebenfalls seien an der Urne gefasste Einbürgerungsbeschlüsse auf Beschwerde hin aufzuheben. Dieses Urteil hat gesamtschweizerisch zu einer grossen politischen Verunsicherung in Bezug auf das Einbürgerungsverfahren geführt und sowohl auf eidgenössischer, als auch auf kantonaler Ebene wurden verschiedene parlamentarische Vorstösse unternommen, um den rechtlich unhaltbaren Zustand zu klären.

Nachdem die eidgenössische Vorlage über die erleichterten Einbürgerungen am 26. September 2004 von der grossen Mehrheit der Stimmenden im Kanton St.Gallen abgelehnt wurde und die Stimmberechtigten auch am 28. November 2004 das neue kantonale Bürgerrechtsgesetz klar verworfen haben besteht auch im Kanton St.Gallen dringender Handlungsbedarf, um dem Volkswillen gerecht zu werden.

Die Regierung wird daher beauftragt, die Kantonsverfassung mit folgender Bestimmung zu ergänzen:

Die Stimmberechtigten jeder Gemeinde legen in der Gemeindeordnung fest, welches Organ das Gemeindebürgerrecht erteilt. Der Entscheid dieses Organs über die Erteilung des Gemeindebürgerrechts ist endgültig.»

29. November 2004

SVP-Fraktion